



Fachschule für Betriebs- und Haushaltsmanagement Bedeutsames Fachgebiet Tourismus

Schloss, 3631 Ottenschlag

direktion@lfs-ottenschlag.ac.at

www.lfs-ottenschlag.ac.at

Tel.: 02872/7266-0 Fax.: 02872/7266-30

Ein reibungsloses Zusammenleben in einer Gemeinschaft ist nur dann möglich, wenn vereinbarte Regeln von allen eingehalten werden. Im Hinblick auf ein bestmögliches Zusammenleben wird ein rücksichtsvolles und korrektes Verhalten erwartet.

Das folgende Schul- und Heim-ABC soll in knapper Form wichtige Informationen und Regeln an Sie und ihre Kinder weitergeben.

HAUSORDNUNG

der landwirtschaftlichen Fachschule Schloss Ottenschlag
mit Schwerpunkt Tourismus

Tagesordnung

Der Schüler hat sich pünktlich an die durch die Tagesordnung festgesetzten Zeiten zu halten. Jedes verspätete Eintreffen ist zu rechtfertigen.

Verhalten in der Schule, im Jugendhotel und bei Schulveranstaltungen

Der Schüler hat sich höflich und diszipliniert gegenüber Mitschülern, Lehrern, Bediensteten und Gästen zu verhalten. Der Schüler hat sich so zu verhalten, dass die Schule und deren Einrichtungsgegenstände sauber und unversehrt bleiben. Wer das Eigentum der Schule und des Mitschülers beschädigt, ist zu Schadenersatz verpflichtet. Ist der Schuldtragende nicht zu ermitteln, tritt gemeinsame Schadenersatzpflicht aller Schüler ein.

Alkohol und Nikotin

Das Rauchen ist im Schulgebäude ausnahmslos untersagt. (Rauchmelder!). Hinsichtlich des Rauchens und Alkoholkonsums gelten grundsätzlich die Bestimmungen des NÖ Jugendschutzgesetzes (Für Jugendliche unter 16 ist das Rauchen in der Öffentlichkeit verboten) Für ältere Schüler steht ein eigener Rauchplatz am Schulgelände zur Verfügung. Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist bei Schulveranstaltungen verboten. Die Aufbewahrung und der Konsum alkoholischer Getränke ist im Jugendhotel- und Schulbereich verboten. Bei Nichteinhaltung werden die Eltern sofort verständigt.

Anwesenheit

An der Fachschule Ottenschlag wird auf die Anwesenheit im Unterricht großen Wert gelegt. Sofern eine zeitgerechte Anreise (Verspätung, **Krankheit**) nicht möglich ist, **verständigen Sie bitte die Schule bis 8.30 Uhr** über das Fernbleiben (02872/ 7266-0 bzw. 0676/5116152).

Bei Freistellung aus speziellen Gründen (Schnuppertage, Musikverein, ...) ist mit dem Klassenvorstand bzw. mit der Direktion rechtzeitig vorher Kontakt aufzunehmen. Für alle versäumten Unterrichtsstunden ist dem Klassenvorstand ein begründetes Entschuldigungsschreiben vorzulegen.

Ausgang

Bei gutem Verhalten in der Schule und zufriedenstellendem Lernerfolg wird lt. Beschluss der Elternversammlung und Lehrerkonferenz ein Ausgang gewährt.

Der Schüler hat sich sachgemäß ab- und anzumelden und **mind. ¼ h vor Unterrichtsbeginn wieder an der Schule zu sein.**

Während des Ausgangs ist ein Einsteigen bzw. Mitfahren mit PKWs und Mopeds ausnahmslos untersagt. Weiters ist das Benützen eigener Fahrzeuge (PKW, Moped,...) ebenfalls untersagt.

Dienste

Die den Schülern übertragenen Dienste, lt. Diensterteilungen der Klassenvorstände und Praxislehrer sind im Interesse der Gemeinschaft und des späteren Berufslebens verantwortungs- und pflichtbewusst durchzuführen.

Sonstige Anordnungen der Schulleitung über Tageseinteilung, Ordnungsdienste und dergleichen sind ebenso verbindlich. Sollte ein Schüler seiner dienstlichen Pflicht nicht nachkommen können, hat er sich zeitgerecht um Ersatz zu kümmern.

EDV

Der Einsatz der EDV ist ein integraler Bestandteil des Unterrichtes. Daher darf die Funktionstüchtigkeit von Hard- und Software durch Leichtsinn, Unwissenheit oder böswilliger Beschädigung nicht gefährdet werden.

Bei der Benutzung der Schul-PC's muss besonders auf Virenschutz, Datensicherung und Einhaltung der gesetzlichen Datenschutz- und Urheberrechte geachtet werden. Bei der Verwendung von mobilen Speichern (USB-Stick, Memory-Card, ...) ist auf Virenfreiheit zu achten. Das eigenmächtige Installieren von Software ist auf den Schul-Geräten nicht erlaubt. Private EDV-Geräte (z.B. Notebook, Laptop,...) dürfen nicht in das Schulnetz eingebunden werden.

Garderobe

Die Garderobe beim Eingangsbereich Jugendhotel ist von allen (internen und externen) Schülern zu benutzen. Alle Straßenschuhe und Oberbekleidung sind im Spind abzulegen. Im ganzen Haus besteht für die Schüler die **Verpflichtung Hausschuhe bzw. entsprechende Praxisschuhe** (Küche, Service) zu tragen.

Im Speisesaal und während des Unterrichtes ist eine angemessene Kleidung erwünscht (keine Jogginghose, keine „freizügige“ Bekleidung).

Glücksspiele – Geldgeschäfte

Glücksspiele, Geldgeschäfte und Sammlungen sind nicht erlaubt!

Erkrankungen

Erkrankungen und Unfälle sind sofort dem Diensthabenden zu melden. Die ärztliche Betreuung wird von der Schulleitung bzw. Diensthabenden veranlasst. Eine Einweisung in das Krankenhaus geschieht auf ärztliche Anordnung. Alle entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Versicherten bzw. Schülers. Es ist daher wichtig, dass jeder Schüler seine Versicherungsnummer bzw. Versicherungsanstalt kennt, bzw. die e-card bei sich trägt. Medikamentöse Dauerbehandlung bzw. Allergien sind der Direktion zu melden!

Jugendhotel

- Jede/r SchülerIn muss sich am Montag anmelden und den Zimmerschlüssel abholen.
- Alle Räume im Jugendhotel und deren Einrichtung sind stets in Ordnung zu halten. In den Waschräumen und WC-Anlagen ist besonders auf Reinlichkeit zu achten.
- Für abhanden gekommene Gegenstände und Geldbeträge wird keine Haftung übernommen, Wertgegenstände sind grundsätzlich in den dafür vorgesehen versperrbaren Schränken aufzubewahren.
- Hausschuhe sind aus Gründen der Hygiene und zur Schonung der Böden vorgeschrieben. Das Benutzen der **Straßenschuhe ist im gesamten Schulgebäude untersagt.**
- Die Anwesenheit von Burschen in Mädchenzimmern des Jugendhotels und umgekehrt ist nicht gestattet – es stehen dafür andere Räume zur Verfügung (Aufenthaltsraum, Teeküche, ..). Als Treffpunkt für Externe und Interne stehen der Aufenthaltsraum und die Teeküche im 1. Stock und die Kommunikationsecke im Erdgeschoß zur Verfügung. Für externe Schüler ist im Jugendhotel ein Zimmer zum Umkleiden für den praktischen Unterricht und Bewegung und Sport vorgesehen. Das Betreten der Jugendhotelzimmer der anderen SchülerInnen ist externen Schülern nicht gestattet.
- Die Nachtruhe beginnt um 21:30 Uhr. Etwaige Änderungen bleiben dem Diensthabenden vorbehalten
- Die internen Schüler erhalten einen Zimmerschlüssel, um die Privatsphäre zu gewährleisten. Bei Verlust dieses Schlüssels werden Euro 32,-- eingehoben. Weiters erhalten die Schüler auch einen Kastenschlüssel. Hier werden bei Verlust Euro 8,50 eingehoben.
- Auf exakte Mülltrennung ist zu achten

Mobiltelefone – Walkman

Das **Handy darf nur in der Freizeit und im Jugendhotel benützt werden.** Während des Unterrichtes, während der Mahlzeiten und bei Schulveranstaltungen ist sowohl das Telefonieren als auch das Lesen oder Versenden von SMS untersagt. In dieser Zeit ist auch die Verwendung eines Walkmans, Discman, MP3–Player etc. untersagt.

Sicherheitsbestimmungen

In Brand- und Katastrophenfällen gelten die ausgehängten Brandschutzbestimmungen. Jeder Schüler ist verpflichtet, Feuer oder Brandverdacht sofort zu melden. Bei Anschlag der hauseigenen Sirene ist sofort das Haus zu verlassen und in der Hofmitte Aufstellung zu nehmen. Die Anweisungen der diensthabenden Lehrkraft sind zu befolgen -

FEUERALARMORDUNG.

Die Mitnahme gefährlicher Gegenstände ist verboten. Mängel an Einrichtungen, Geräten oder Installationen sind dem Aufsichtsdienst zu melden, eigenmächtige Reparaturen sind zu unterlassen.

Die Türen der Brandabschnitte sind mit Haltemagneten ausgestattet, diese sind im Regelfall geöffnet und schließen im Brandfall automatisch. Es ist nicht gestattet die Türen gewaltsam zu schließen.

Anordnung im Rahmen des Erziehungsauftrages

Die Lehrkräfte sind berechtigt, Schüler, deren Verhalten zu beanstanden ist, oder deren Lernerfolg zu wünschen übriglässt, besondere Weisungen und Anordnungen im Rahmen des Erziehungsauftrages zu geben.

Anordnung der Schulleitung

Alle sonstigen Anordnungen der Schulleitung sind für die Schüler verbindlich.

Disziplinäre Maßnahmen

Verstöße gegen die Schul- und Heimordnung können disziplinäre Maßnahmen zur Folge haben:

- Aufforderung
- Zurechtweisung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten
- Beratendes bzw. behrendes Gespräch mit dem Schüler
- Verwarnung
- Androhung des Ausschlusses und beratendes bzw. behrendes Gespräch mit dem Schüler unter Beziehung des/der Erziehungsberechtigten
- Antrag auf Ausschluss des Schülers unter der Möglichkeit der Rechtfertigung bzw. Stellungnahme des Schülers und des/der Erziehungsberechtigten
- Suspendierung vom Unterricht
- Ausschluss

Die Schüler erklären sich einverstanden, dass Fotos in der Homepage, Zeitungen, Werbung unentgeltlich verwendet werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Direktorin Maria Edlinger

im Sekretariat abgeben.

Kenntnisnahme der Hausordnung

Der gefertigte Erziehungsberechtigte und der/die gefertigte Schüler/Schülerin bestätigen hiermit die Kenntnisnahme der Hausordnung.

Datum:

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten